

Artenschutzrechtliche Habitatpotenzialanalyse Leonberg Glemseckstr. / Berliner Str.



November 2018

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Leonberg - Planungsamt
Abteilung Stadtentwicklung und Umweltplanung
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Auftragnehmer:

*Peter-Christian Quetz, Dipl.-Biol.
Gutachten Ökologie Ornithologie
Essigweg 1A · 70565 Stuttgart
T. 0711.741785/0152.54343911
Natur-Voegel.QUETZ@online.de*

Inhalt

1	Einleitung, Planungsvorhaben und Aufgabenstellung	3
Abb. 1	Lage des Planungs- und Untersuchungsgebiets Glemseckstraße/Berliner Straße am südlichen Siedlungsrand Leonbergs	4
2	Lage, Beschreibung und wesentliche Strukturmerkmale des Untersuchungsgebiets	5
3	Habitatstrukturen, Artenbestand und Artenpotenzial	6
Abb. 2	Abgrenzung des Untersuchungsgebiets Glemseckstraße/Berliner Straße am südlichen Siedlungsrand Leonbergs	7
4	Prüfung auf Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten	8
5	Untersuchungsbedarf	9
6	Mögliche Verbotstatbestände, Eingriffsminimierung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	10
6.1	Zusammenfassung der notwendigen Maßnahmen	12
7	Literatur und Quellen	12
8	Ablaufschema für die artenschutzrechtliche Prüfung	15
9	Prüflisten der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg	16
9.1	FFH-Anhang IV-Arten in Baden-Württemberg	16
9.2	Europäische Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg	20
10	Fotodokumentation	25

1 Einleitung, Planungsvorhaben und Aufgabenstellung

Die Firma Autohaus Weeber plant einen Ausbau ihres Standortes, im Bereich Glemseckstraße/Berliner Straße am südlichen Rand der Stadt Leonberg auf einem Areal auf der gegenüber liegenden Straßenseite, das von der Firma aktuell bereits als Stellfläche für Neufahrzeuge genutzt wird.

Gleichzeitig beabsichtigt die Stadt Leonberg eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 03.05-2/4, "Brühl-Anwand - 4. Änderung (Östlich Badstraße), der sowohl das Areal der Firma Weeber (0,8 ha, Bereich 1) wie auch das westlich angrenzende bereits bebaute Gebiet östlich der Badstraße (Bereich 2, Gesamtfläche 2,2 ha) einschließt.

Die Fläche umfasst vor allem die als Stellflächen genutzten ruderalisierte Schotter- und Asphaltflächen, Wohnhäuser mit Hausgärten und ein gewerblich genutztes Gebäude, Straßenbereiche, eine ausgedehnte Hecke sowie Gehölzbestände mit einigen größeren Bäumen.

Mit den Eingriffen in dieses Areal - dem Abriss von Gebäuden und der Rodung von Vegetations-, Gehölz- und Baumbeständen - sind möglicherweise Verluste von Lebensräumen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten verbunden, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz verboten sind.

Nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes ist eine Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange im Rahmen des Verfahrens notwendig, deshalb war die Erstellung einer artenschutzrechtlichen Habitatpotentialanalyse (Relevanzuntersuchung) zu der oben genannten Planung zwingend erforderlich, um Konflikte mit dem Artenschutz und mögliche Beeinträchtigungen durch die geplanten Eingriffe auf den Artenbestand ausschließen oder durch entsprechende Maßnahmen vermeiden bzw. vermindern und ggf. ausgleichen zu können.

Bei diesen möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz handelt es sich um die Tötung von Individuen oder Entwicklungsformen besonders geschützter Vogel- und anderer Tierarten (§ 44 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG), um die erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population einer betroffenen Tierart bzw. des günstigen Erhaltungszustands dieser Art (§ 44 Abs. 1 Ziff. 2 BNatSchG) sowie um die Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG).

Um eine Erhebung der Habitatstrukturen durchzuführen und festzustellen, ob Anhaltspunkte für das Vorkommen europarechtlich geschützter Arten oder das Vorhandensein von artenschutzrelevanten Strukturen, von Nist- und Ruhestätten oder Quartieren entsprechend der Lebensraumanprüche der betroffenen Arten vorhanden sind, wurden eine Geländeerfassung am 17.9.2018 durchgeführt.

Aus den Ergebnissen der Untersuchung, zusätzlichen Recherchen und der Auswertung von Unterlagen - vorhandene Kartierungen und Grundlagenwerke sowie Befragung loka-

ler Fachleute - konnten eine Aussage und die Bewertung zum artenschutzrechtlichen Potenzial und zum Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten getroffen werden.

Die Grundlage für die Habitatpotenzialanalyse bzw. die artenschutzrechtliche Bewertung bestand zunächst in der Erhebung und Dokumentation der Habitatstrukturen für die europarechtlich geschützten Arten im Rahmen der Untersuchung bei einem Ortstermin und die Abschätzung des Vorkommens geschützter Arten.

Mögliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die vorgesehenen Eingriffe waren abzuschätzen und erforderliche Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und evtl. zur Kompensation auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes vorzuschlagen, um das Eintreten von Verbotstatbeständen zu vermeiden bzw. auszugleichen, sowie ggfs. den notwendigen Untersuchungsbedarf festlegen zu können.

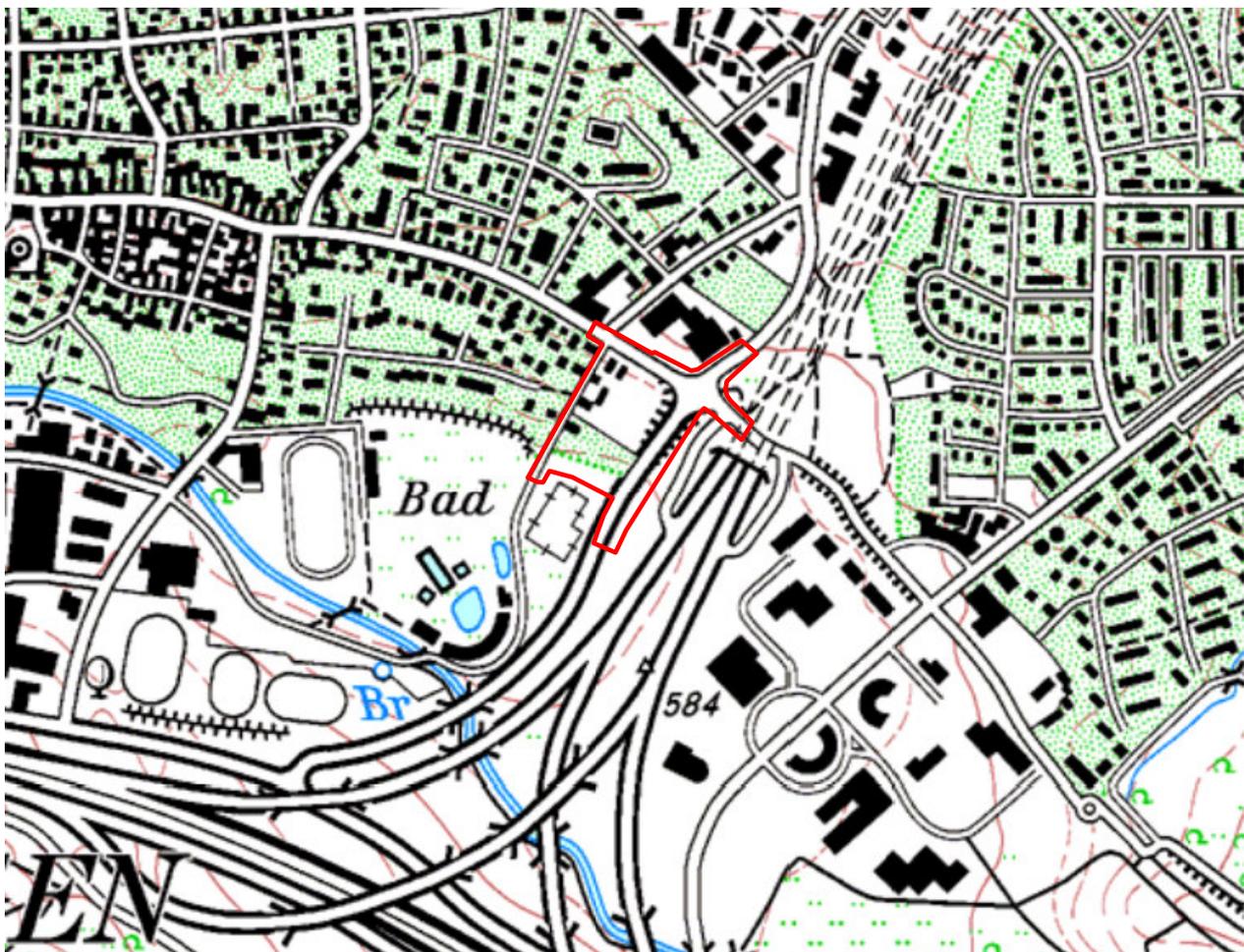


Abb. 1: Lage des Planungs- und Untersuchungsgebiets Glemseckstraße/Berliner Straße am südlichen Siedlungsrand Leonbergs

2 Lage, Beschreibung und wesentliche Strukturmerkmale des Untersuchungsgebiets

Das Planungsgebiet befindet sich an der südlichen Siedlungsgrenze der Stadt Leonberg (Landkreis Böblingen), am östlichen Ende des Ortsteils Eltingen. Es wird westlich von der Badstraße und nördlich von der Glemseckstraße mit den anschließenden Siedlungsrandbereichen begrenzt. Im östlichen und südlichen Umfeld verlaufen die Berliner Straße, die K 1011 sowie die A 8 bzw. die A 81 im Bereich des Autobahndreiecks Leonberg und des südlichen Tunnelportals des Engelbergtunnels. Südwestlich befinden sich Sportanlagen - Tennisplätze, Spielfelder und das Areal des Leo-Bades.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 03.05-2/4, "Brühl-Anwand - 4. Änderung (Östlich Badstraße) umfasst eine Fläche von rund 2,2 ha und setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen, einem ehemaligen Campingplatz mit Stellflächen für Campingfahrzeuge (aktuell Autohaus Weeber) und der Bebauung östlich der Badstraße einschließlich größter Bereiche der Glemseckstraße und der Berliner Straße (städtische Zuständigkeit).

Bei der Teiluntersuchungsfläche des Autohauses Weeber, Glemseckstraße 50, handelt es sich um eine z.T. ruderalisierte bzw. mit Aufwuchs durchsetzte Schotterfläche, die als Stellfläche für Neufahrzeuge genutzt wird.

Diese etwa 0,8 ha große Fläche mit den Flurstücken 6631, 6632, 6634, 6635/2, 6636/2 und 6638/3 sowie teilweise 6639 und 6641/2 wird von einer Hecke eingefasst, bei der es sich entlang der Glemseckstraße um eine Hainbuchenhecke handelt, während die Hecke entlang des längeren Abschnitts an der Berliner Straße mit Eschen, Kirschen, Ahorn-Arten, Fichte, Rotdorn, Holunder, Hartriegel, Brombeere, Cotoneaster u.a. durchsetzt ist.

Am nördlichen Rand schließt diese Teilfläche die Gebäude Glemseckstraße 48, 48/1-3 und 50 an der Ecke Badstraße mit einer Gastwirtschaft ein. Auf dem weitgehend asphaltierten Areal ist nur geringer Bewuchs bzw. Sukzession vorhanden, etwa eine Thuja-Hecke.

Die Teiluntersuchungsfläche östlich der Badstraße umfasst die sechs Haus-Nrn. 28-38, Wohnhäuser mit Nebengebäuden und Hausgärten sowie ein gewerblich genutztes Gebäude mit Stellflächen für Campingfahrzeuge im Bereich der Flurstücke 6635, 6635/1, 6637, 6638 und 6638/1-2 sowie teilweise 6639 und 6641/2.

Die Gärten weisen einige größere Bäume auf, darunter ein großer Mammutbaum, Fichten, Kiefern u.a. Koniferen, Kirschen, Ahornbäume, Birken, ansonsten Hecken, Sträucher und andere Bepflanzungen.

Schutzgebiete, besonders geschützte und nach § 33 Naturschutzgesetz kartierte Biotop sind in diesem Innenstadtdistrict nicht vorhanden. Auch in der näheren Umgebung bestehen keine nennenswerten oder hochwertigen Lebensräume und Biotopvernetzungen, die den Artenbestand des Geltungsbereichs beeinflussen könnten.

3 Habitatstrukturen, Artenbestand und Artenpotenzial

Die Untersuchung des Gebiets und die Erhebung der artenschutzrelevanten Biotop- und Habitatstrukturen, der potenziellen Lebensräume und die Erfassung des Artenpotenzials sowie die Fotodokumentation erfolgten am 17.9.2018.

Dabei wurde der Geltungsbereich insbesondere auf potenzielle Habitats für die artenschutzrechtlich relevanten Vögel und Fledermäuse sowie andere mögliche Tierarten und Artengruppen hin untersucht. Vegetationsstrukturen sowie Baum- und Gehölzarten wurden aufgenommen und Sichtbeobachtungen von Tieren notiert.

An der Hecke um das Areal des Autohändlers (Teilgebiet 1), entlang der Glemseckstraße und vor allem der Berliner Straße, sowie im Bereich von geringfügig vorhandenem Aufwuchs können insbesondere frei- bzw. heckenbrütende Vogelarten vorkommen. Baumhöhlenbrüter und Fledermäuse sind hier wegen eines fehlender Höhlen- bzw. Quartierangebots auszuschließen.

Ein Vorkommen streng geschützter Vogelarten im Bereich des Untersuchungsgebiets ist ebenso unwahrscheinlich wie von gefährdeten Vogelarten oder Arten der Vorwarnliste und von Arten, die nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind.

Entlang des schmalen Böschungssaums an der Berliner Straße, der überwiegend zum Gelände hin, also nach Nordwesten, abfällt, sowie im Bereich zwischen Badstraße und den südlich angrenzenden Tennisplätzen sind in geringfügigem Umfang potenzielle Habitats der Zauneidechse vorhanden, dennoch ist ein Vorkommen dieser Art hier mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Im Bereich der Gärten auf den Grundstücken östlich der Badstraße (Teilgebiet 2), haben die Bäume und Gehölze sowie die Strauchstrukturen mit dem Unterwuchs eine Bedeutung für besonders geschützte verbreitete und z.T. häufige gebüschbrütende Vogelarten (Zweigbrüter) und Freibrüter in den Baumkronen, etwa für Amsel, Buchfink, Elster, Grünfink, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stieglitz, Türkentaube, Wacholderdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp.

Auch für Baumhöhlenbrüter wie Blaumeise, Buntspecht, Kohlmeise und Star sowie evtl. auch für Fledermäuse sind potenzielle Niststätten bzw. Quartiere in geringem Ausmaß vorhanden.

Ein Vorkommen der Zauneidechse im Bereich des Grundstücks Badstraße 34/36 ist sehr unwahrscheinlich, auch wenn Habitatstrukturen in geringfügigem Umfang vorhanden sind.

An den sechs Gebäuden Badstraße 28-38, Wohnhäuser und Nebengebäuden bzw. ein Betriebsgebäude, sowie im Bereich des Gebäudeensembles Glemseckstraße 48, 48/1-3 und 50, können gebäudebrütende Vogelarten wie Hausrotschwanz und Haussperling, evtl. auch Mauersegler als Brutvogelarten der Vorwarnliste sowie Einzel- und Übergangs-

quartiere für kleine oder einzelne streng geschützte Fledermausarten - vor allem der im Siedlungsbereich häufigen Zwergfledermaus - vorkommen.

Unterschlupfmöglichkeiten können insbesondere an den äußeren Fassaden der Gebäude vorhanden sein, etwa in den Rollladenkästen, hinter Fensterläden und im Übergangsbe-

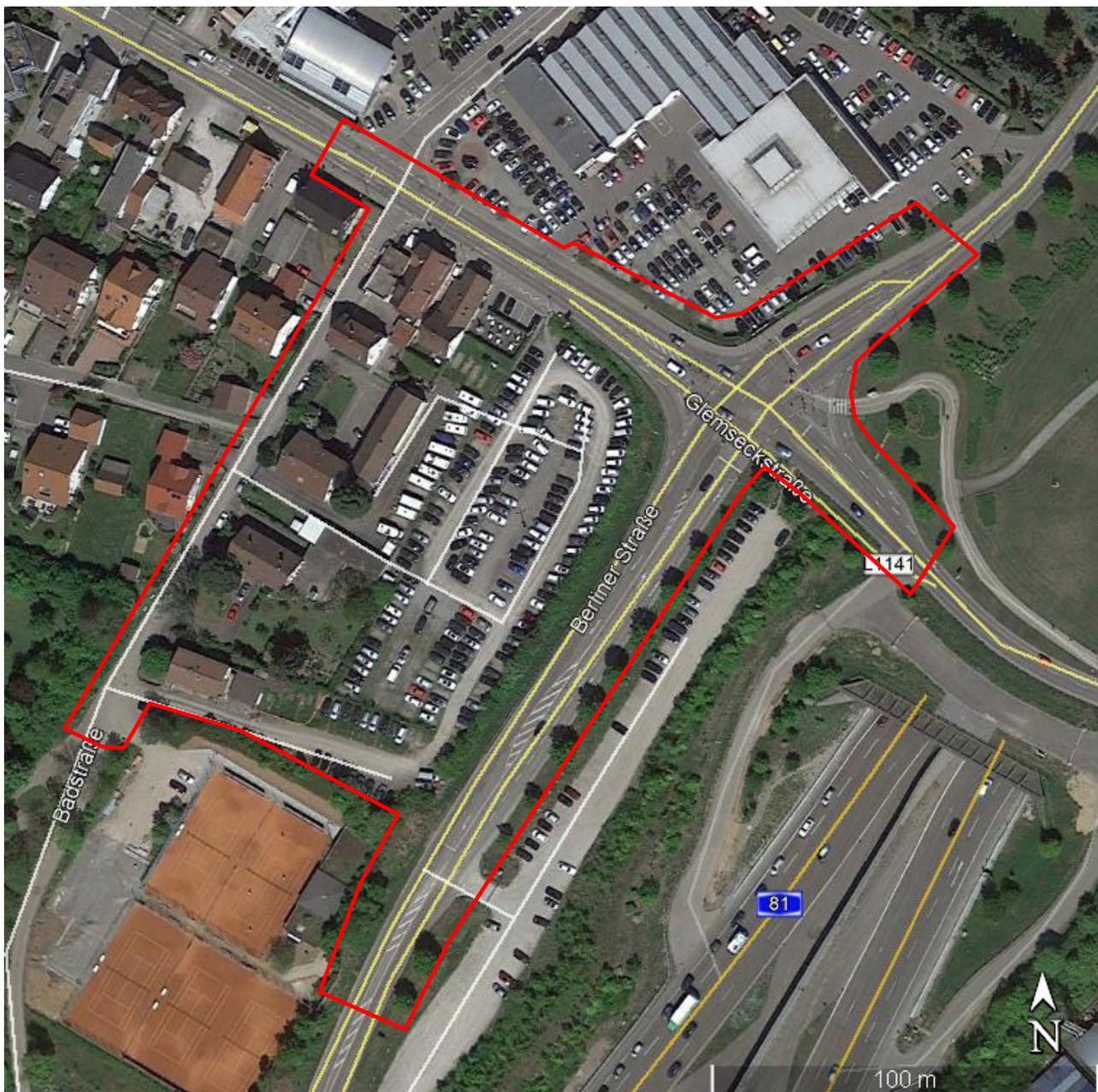


Abb. 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets Glemseckstraße/Berliner Straße am südlichen Siedlungsrand Leonbergs

reich zwischen Mauerwerk und Dach, unter den Dachziegeln und im Bereich von Giebeln und vereinzelt vorhandenen Gaubenfenstern.

Diese sind als frostfreie Winterquartiere für Fledermäuse allerdings überwiegend nicht geeignet bzw. sind Winterquartiere mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Von einer Nutzung des Geländes als Jagdgebiet durch streng geschützte Fledermausarten in einem geringfügigem Umfang ist jedoch auszugehen.

Streng geschützte oder nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie europarechtlich geschützte Vertreter anderer relevanter Tierarten oder Artengruppen können wegen des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen ausgeschlossen werden

So sind keine älteren Baum- und Gehölzbestände mit entsprechenden Alt- und Totholzanteilen vorhanden, so dass nicht mit einem Vorkommen besonders oder streng geschützter altholzbewohnender Käferarten (Totholzkäfer) zu rechnen ist.

Ebenfalls ist ein Vorkommen der streng geschützten und in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneten Haselmaus auszuschließen, da Haselsträucher oder entsprechende geeignete Lebensräume in Form von Hecken und Strauchbereichen nur in geringfügigem bzw. nicht ausreichendem Umfang vorhanden sind.

Für weitere artenschutzrechtlich relevante geschützte nach FFH-Anhang II und/oder IV europarechtlich geschützte Tierarten oder Artengruppen, für die auf dem Areal, aber auch in der unmittelbaren Umgebung, keine geeigneten oder nur unzureichende Lebensraumbedingungen vorhanden sind, wie wärmeliebende und wertanzeigende besonders geschützte Schmetterlinge und Wildbienen, Amphibien oder andere Reptilienarten, kann ein Vorkommen generell ausgeschlossen werden.

4 Prüfung auf Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten

Bei der Prüfung der artenschutzrechtlich relevanten Arten - der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg - auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 BNatSchG war zu entscheiden, ob vorkommende Arten durch das Vorhaben betroffen sein können, entsprechend

Ziff.1 („Tötungsverbot“), wonach es verboten ist, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beeinträchtigen oder zu zerstören;

Ziff.2 („Verbot erheblicher Störungen“), wonach Eingriffe verboten sind, wenn erhebliche Beeinträchtigungen auf die Populationen der betroffenen Tierarten in ihren lokalen Beständen und ihrem Erhaltungszustand zu befürchten sind bzw. diese durch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen;

Ziff.3 („Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“), wonach die Zerstörung mehrjährig nutzbarer Nist- und Ruhestätten von Tieren ganzjährig untersagt ist, es sei denn, die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird nicht beeinträchtigt bzw. kann durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) weiterhin gewährleistet werden.

Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie in Baden-Württemberg sowie die europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg wurden einzeln entsprechend der Prüflisten der Tab. 9.1 und 9.2. geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung bei den FFH-Anhang IV-Arten ergab, dass im Wirkraum des Vorhabens potenzielle Lebensräume für einzelne streng geschützte Fledermausarten (Jagdgebiete und Quartiere) - vor allem von Zwergfledermaus, vereinzelt auch andere Fledermausarten - vorhanden sind, so dass eine Betroffenheit nach den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann.

Andere besonders und streng geschützte Tierarten nach FFH-Anhang IV - sonstige Säugetiere wie Haselmaus, Amphibien- und andere Reptilienarten, Fische und Rundmäuler, Schmetterlinge, Käfer, Libellen und Weichtiere sowie Farn- und Blütenpflanzen - waren wegen fehlender Habitatvoraussetzungen bei der Prüfung auszuschließen (s. Tab. 9.1).

Bei der Prüfung der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie wurden entsprechend der Prüfschritte (s. Tab./Kap. 9.2) insgesamt 23 Arten überwiegend verbreitete und z.T. häufige Arten als potenzielle Bewohner identifiziert werden: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Grünfink, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Stieglitz, Türkentaube, Wacholderdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp. Als Arten der Vorwarnliste können Haussperling und Mauersegler vorkommen und betroffen sein. Das Vorkommen streng geschützter Vogelarten dagegen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Die als potenzielle Bewohner identifizierten Vogelarten sind mehrheitlich dem Lebensraum „Siedlungen“ und „Agrarlandschaft“, weitgehend dem Lebensraum „Wälder und Heiden“ sowie einzelne darüber hinaus dem Lebensraum „Gewässer und Feuchtgebiete“ zuzuordnen.

5 Untersuchungsbedarf

Faunistische Erhebungen im Sommerhalbjahr 2019 mit artenschutzrechtlicher Prüfung, um ein Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen bzw. anderer Arten und Artengruppen, etwa der streng geschützten Zauneidechse, sowie ein mögliches Vorhandensein von

Niststätten bzw. Quartieren feststellen oder ausschließen zu können, sind nicht erforderlich.

6 Mögliche Verbotstatbeständen, Eingriffsminimierung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Um Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.1 BNatSchG („Tötungsverbot“) auszuschließen, dürfen Eingriffe in die vorhandenen Gehölzbestände und Abbruch von Gebäuden nur außerhalb der Brutzeit bzw. Aktivitätszeit von Vogel- und Fledermausarten in einem Zeitraum ab 1. Oktober bis Ende Februar erfolgen, um die Tötung potenziell anwesender wenig bis nichtmobile Jungvögel bzw. -tiere zu vermeiden. Eine Gefahr für Alttiere besteht nicht, diese können problemlos ausweichen. Winterquartiere von Fledermäusen sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.2 BNatSchG („Verbot erheblicher Störungen“) sind bei den meisten der verbreiteten bis häufigen und in den Siedlungs- und Siedlungsrandgebieten meist noch überall anzutreffende Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand der lokalen Populationen weitgehend auszuschließen.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der anzunehmenden Tierarten im Gebiet handelt es sich um verbreitete und häufige Arten, die auch in Siedlungsbereichen und Ortsrandlagen mit hoher Störungsfrequenz vorkommen, soweit geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind. Das geplante Baugebiet ist bereits durch Lärm, Licht, Unruhe, Anwesenheit von Menschen und Verkehr vorbelastet, so dass durch die geplanten Baumaßnahmen nicht mit erheblichen Störungen und Auswirkungen auf den (zumeist günstigen) Erhaltungszustand von Lokalpopulationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gerechnet werden muss. Es wird von ähnlichen Störungen auszugehen sein wie im bestehenden bebauten Gebiet.

Die Ansprüche dieser (weder in der Roten Liste noch in der Vorwarnliste verzeichneten) Arten sind während und nach der Realisierung der Baumaßnahmen im Umfeld in ähnlicher Weise erfüllt, da in der Umgebung ausreichend Ausweichflächen und -strukturen zur Verfügung stehen.

Ansonsten besteht keine Notwendigkeit für Maßnahmen, da ein Vorkommen anderer artenschutzrelevanter Tiervorkommen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Vor der Rodung sind die unbelaubten Bäume und Gehölze auf mehrjährig nutzbare Fortpflanzungs- und Ruhestätten, vor allem auf Nester und Bruthöhlen, zu überprüfen. Werden für Fledermäuse geeignete Baumhöhlen gefunden, dann müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Gegebenenfalls Sicherung überwinternder Fledermäuse. Verschluss der Höhlen um eine Neubelegung in der Zeit bis zur Rodung zu auszuschließen.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.3 BNatSchG („Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“) sind bei der Rodung von Bäumen und Gehölzen sowie beim Abriss von Gebäuden möglich, wobei sowohl mehrjährig nutzbare Niststätten für Brutvogelarten als auch Sommerquartiere von streng geschützten Fledermausarten vorhanden bzw. betroffen sein könnten, etwa in Baumhöhlen oder Unterschlupfmöglichkeiten an den Gebäuden, aber auch als Nester frei- und gebüschbrütender Arten (Zweigbrüter mit mehrjährig nutzbaren Nestern etwa von Rabenkrähe und Ringeltaube).

Sollten die Eingriffe außerhalb des genannten Zeitraums stattfinden, muss eine vorherige Begutachtung durch einen Fachgutachter und eine Freigabe erfolgen.

Bei dem Bestand wird es sich ausschließlich um verbreitete und teils häufige freibrütende Vogelarten handeln, die in jeder Brutsaison ihr Nest neu bauen, sowie um einzelne verbreitete Höhlenbrüter, für die angenommen werden kann, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird, so dass der Verbotstatbestand trotz der Zerstörung von Brutplätzen für diese Vogelarten nicht eintritt, wenn die baubedingten Eingriffe zu einem naturverträglichen Zeitpunkt erfolgen, d.h. wenn die Eingriffe zwischen 1. Oktober und Ende Februar durchgeführt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die festgestellten Brutvogelarten auch während und nach der Realisierung des geplanten Vorhabens keine Schwierigkeiten haben werden, neue Fortpflanzungsstätten zu finden und zu nutzen. Ein Großteil dieser Arten hat keine besonderen oder speziellen Ansprüche, die nicht im Umfeld in gleicher Weise erfüllt wären, oder zeigt eine strikte Ortstreue zum Nistplatz. Die kontinuierliche ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten dieser Vogelarten ist daher auch ohne zusätzliche Artenschutzmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang als erfüllt anzusehen.

Für den Verlust potenzieller Niststätten von möglicherweise vorkommenden höhlenbrütenden Vogelarten der Vorwarnliste - Haussperling und Mauersegler - und für Quartiere von Fledermäusen sind als CEF-Maßnahmen Ersatznistkästen und Fledermaushöhlen bzw. -bretter aufzuhängen.

Für den Haussperling, Mauersegler und andere Höhlenbrüter sind in Abhängigkeit pro abzureißendem Gebäude ein Nistkasten (z.B. Schwegler Großraumhöhle 2GR, Halbhöhle H2 und/oder Mauerseglerkasten) und ein Fledermausquartier (z.B. Schwegler 2F, 2FN oder 1FF) an angrenzenden Gebäuden bzw. in der Umgebung vorgezogen, d.h. bis Ende Februar im Abbruchsjahr aufzuhängen und dauerhaft zu unterhalten. Eine 1-2-jährliche Reinigung der Kästen ist empfehlenswert.

Für den potentiellen Verlust von Nisthöhlen und Quartieren ist für jeden entfallenden Baum über 25 cm BHD als CEF Maßnahme je ein Vogel-Nistkasten (z.B. Schwegler 1B,

2M oder 3S) oder ein Fledermauskasten (s. o.) an Bäumen in der Umgebung vorgezogen, d.h. bis Ende Februar im Rodungsjahr, aufzuhängen und dauerhaft zu unterhalten.

6.1. Zusammenfassung der notwendigen Maßnahmen

Die Rodung von vorhandenen Gehölzbeständen und Abrissarbeiten sind in einem Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar durchzuführen, außerhalb dieses Zeitraums muss eine vorherige Begutachtung durch einen Fachgutachter erfolgen, der die Maßnahme freigibt.

Vor der Rodung sind die unbelaubten Bäume und Gehölze auf mehrjährig nutzbare Fortpflanzungs- und Ruhestätten, vor allem auf Nester und Bruthöhlen, zu überprüfen.

Werden für Fledermäuse geeignete Baumhöhlen gefunden, sind die Höhlen zu verschließen um eine Neubelegung zu verhindern. Werden überwinterte Fledermäuse gefunden, sind die Arbeiten einzustellen und ist ein Fachgutachter hinzuzuziehen.

Für jedes abzureißende Wohngebäude sind vor dem Abriss jeweils ein Nistkasten für höhlenbrütende Vögel und ein Kasten für Fledermäuse im Gebiet oder seiner unmittelbaren Umgebung zu montieren und dauerhaft zu unterhalten.

Für jeden entfallenden Baum über 25 cm Brusthöhendurchmesser sind vor der Rodung je ein Vogelnistkasten oder ein Fledermauskasten im Gebiet oder seiner unmittelbaren Umgebung zu montieren und dauerhaft zu unterhalten.

7 Literatur und Quellen

BAUER, H.-G., E. BEZZEL, & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Brutvögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Aufl. 3 Bde. - Aula-Verlag Wiesbaden.

BAUER, H.G., M. BOSCHERT, M.I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2015): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz.

BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. - Neudamm Verlag, Radebeul.

BRAUN, M., & F. DIETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Bd. 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg. 2014): Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)**. - Bonn.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL (1985-1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1-14 in 23 Teilbänden. Aula-Verlag GmbH. - Genehmigte Lizenzausgabe eBook (2001), Vogelzug-Verlag im Humanitas-Buchversand.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.1: Gefährdung und Schutz (3 Teilbände). - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.2: Singvögel 2. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.1: Singvögel 1. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.2: Nichtsingvögel 2. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.3: Nichtsingvögel 3. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J., H.G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT, & U. MAHLER (2007): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs, 5. Fass., Stand: 31.12.2004. Hrsg.: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg.

KRATSCH, D., G. MATTHÄUS & M. FROSCHE (2011): Ablaufschema artenschutzrechtliche Prüfung bei Vorhaben nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG. – Naturschutz-Info 2: 12 + 14, Karlsruhe.

LAUFER, H., K. FRITZ & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.

LUBW (Hrsg. 2006): Im Portrait die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Bearb.: Gruppe für ökologische Gutachten). - Karlsruhe.

LUBW (Hrsg. 2008): FFH-Arten in Baden-Württemberg Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und V (Bearb.: S. Schweizer & M. Waitzmann). - Karlsruhe.

LUBW (Hrsg. 2010): Geschützte Arten Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten (Bearb.: S. Schweizer & M. Waitzmann). - Karlsruhe.

QUETZ, P.-CH. (2017b): Artenschutzrechtliche Habitatpotenzialanalyse Eltinger Straße 50-54 in Leonberg. - Auftrag der Stadt Leonberg Planungsamt, Abteilung Stadtentwicklung und Umweltplanung.

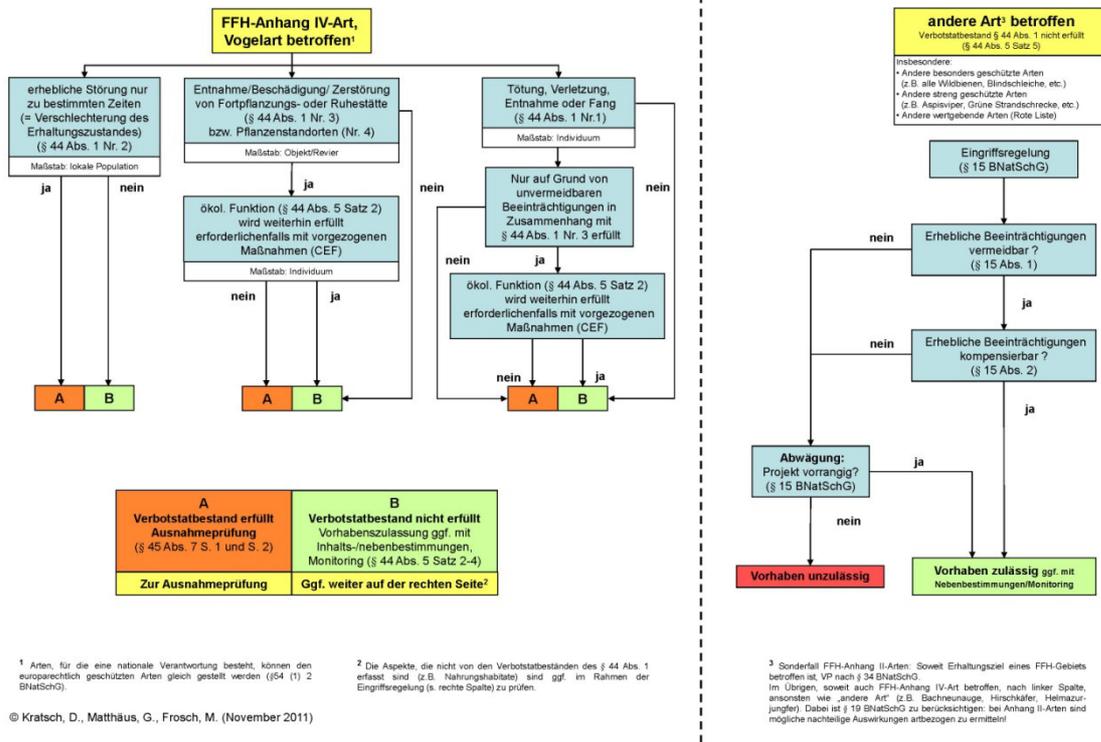
SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

TRAUTNER, J., K. KOCKELKE, H. LAMBRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten im Planungs- und Zulassungsverfahren. - Books on Demand, Norderstedt.

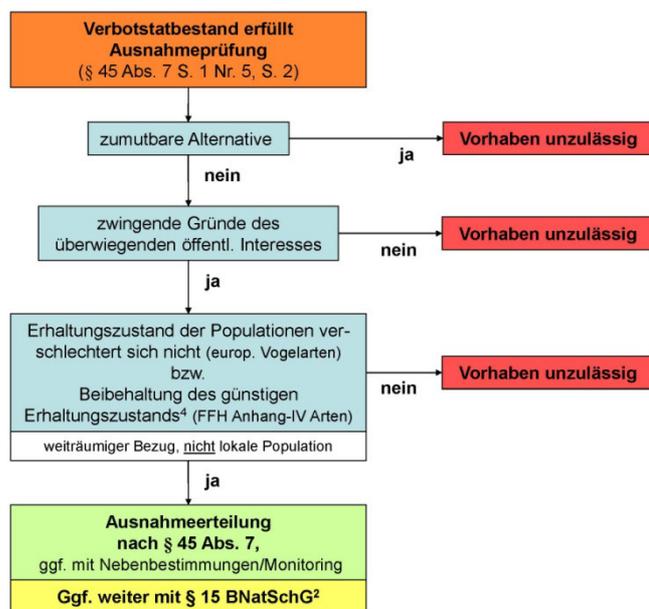
Folgende Seite:

8 Ablaufschema für die artenschutzrechtliche Prüfung

Artenschutzrechtliche Prüfung bei Vorhaben
 nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG



Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG



© Kratsch, D., Matthäus, G., Frosch, M. (November 2011)

² Die Aspekte, die nicht von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 erfasst sind (z.B. Nahrungshabitate) sind ggf. im Rahmen der Eingriffsregelung zu prüfen.

⁴ Wenn kein günstiger Erhaltungszustand als Ausgangslage vorhanden ist, kann unter „außergewöhnlichen Umständen“ die Ausnahmen trotzdem erteilt werden (siehe hierzu Urteil des EuGH vom 14.6.2007 (C-342/05)).

9 Prüflisten der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg

Die einzelnen Vogelarten und die nach FFH Richtlinie Anhang 4 geschützten Arten wurden jeweils geprüft. In den nachstehenden Tabellen wird das Ergebnis nach Tierarten-gruppen bzw. Pflanzen gegliedert und für jede Art durch die entsprechende Einstufung in den Spalten der Tabellen dargestellt. Artenlisten nach LUBW (2008) und Trautner et. al. (2006) bearbeitet und ergänzt.

Prüfschritte bei den einzelnen Arten:

- ➔ Vorkommen in Baden-Württemberg?
 - ➔ Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art?
 - ➔ Potentieller Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens? Art untersuchungsrelevant?
- X = trifft zu - = trifft nicht zu

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien negativ (-) bewertet wurde, wurden als nicht-relevant identifiziert und von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen.

Arten die nicht in Baden-Württemberg vorkommen oder deren Verbreitungsgebiet nicht im Eingriffsbereich liegt, wurden nicht weiter geprüft. Für die übrigen Arten war die Prüfung fortzusetzen und festzustellen, ob die Arten für weitere Untersuchungen relevant sind.

9.1 FFH-Anhang IV-Arten in Baden-Württemberg

- 1 Vorkommen in Baden-Württemberg
- 2 Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art
- 3 potentieller Lebensraum/Standort im Wirkraum des Vorhabens; Art untersuchungsrelevant

Art	Deutscher Name	1	2	3
Fledermäuse				
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X	X	-
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	X	X	-
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	X	X	-
<i>Miniopterus schreibersii</i>	Langflügelfledermaus	-		
<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	X		-
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X	-
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	X	X	-
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	-		
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	X	X	-
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	X	X	-
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	X	-
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	X	X	X

Art	Deutscher Name	1	2	3
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	X	X	-
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	X	X	-
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	X	X	X
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	X		
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	X	X	X
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	X	X	X
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	X	X	-
<i>Pipistrellus savii</i>	Alpenfledermaus	-		
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	X	X	-
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	X	X	-
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	X		
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	-		-
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfloderm Maus	X	X	-
Sonstige Säugetiere				
<i>Canis lupus</i>	Wolf	-		
<i>Castor fiber</i>	Biber	X	X	-
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	X	-	
<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	-		
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	X	-	
<i>Lutra lutra</i>	Otter	-		
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	X	-	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	X	X	-
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal	-		
<i>Sicista betulina</i>	Birkenmaus	-		
Amphibien				
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	X	X	-
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	-		
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	X	X	-
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	X	X	-
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	X	X	-
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	X	X	-
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	X	-	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	X	-	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	X	X	-
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	X	X	-
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	X	-	
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	X	X	-
Reptilien				
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	X	X	-
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	X	X	-

Art	Deutscher Name	1	2	3
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	X	X	X
<i>Lacerta bilineata / viridis</i>	Smaragdeidechse	X	X	-
<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter	-		
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	X	X	-
<i>Podarcis sicula</i>	Ruineneidechse	-		
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	X	-	
Fische und Rundmäuler				
<i>Acipenser sturio</i>	Atlantischer Stör	-		
<i>Coregonus oxyrinchus</i>	Rhein-/Nordsee-Schnäpel	?	-	
<i>Gymnocephalus baloni</i>	Donau Kaulbarsch	-		
Schmetterlinge				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	X	X	-
<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	-		
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangeule	X	X	
<i>Hypodryas(=Euphydryas)matura</i>	Eschen-Schreckenfalter (Kleiner) Maivogel	X	-	
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	X	-	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	X	-
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	X	-	
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	X	X	
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	X	X	-
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	X	X	-
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	X	-	
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	X	-	
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	X	X	-
Käfer				
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähliger Mistkäfer	X	-	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	X	X	-
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	?		
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	?		
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	-	
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	X	X	-
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	X	X	-
Libellen				
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	-		
<i>Gomphus /Stylurus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	X	-	
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	-		
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	X	-	
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	X	-	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer/Keiljungfer	X	-	

Art	Deutscher Name	1	2	3
<i>Oxygastra curtisi</i>	Gekielte Smaragdlibelle	-		
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	X	-	
Weichtiere				
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	X	-	
<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	-		
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel/Gemeine Flussmuschel	X	X	-
Farn-/Blütenpflanzen				
<i>Adenophora liliifolia</i>	Becherglocke	-		
<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	Wasserfalle	-		
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	-		
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	X	-	
<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Strichfarn	-		
<i>Botrychium simplex</i>	Einfacher Rautenfarn	-		
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	X	-	
<i>Caldesia parnassiifolia</i>	Herzlöffel	-		
<i>Coeanthus subtilis</i>	Scheidenblütengras	-		
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	X	X	-
<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Enzian	-		
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	X	-	
<i>Jurinea cyanoides</i>	Silberscharte	X	-	
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	X	-	
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	X	-	
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	-		
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	X	-	
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergißmeinnicht	X	-	
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	X	-	
<i>Oenanthe conioides</i>	Schierlings-Wasserfenchel	-		
<i>Pulsatilla grandis</i>	Große Kuhschelle	-		
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	-		
<i>Rhododendron luteum</i>	Zwerg-Alpenrose	-		
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	-		
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	X	-	
<i>Stipa bavarica</i>	Bayerisches Federgras	-		
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	-		
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	X	-	

Datengrundlage: Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG), Stand 29.06.2010, abgerufen von der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) 23.07.2010, Artentabellen zu den in Baden-Württemberg vorkommenden Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie, Stand Nov. 2008, abgerufen von der Homepage der LUBW (www.lubw.baden-wuerttemberg.de) am 23.07.2010.

Nicht berücksichtigt wurden in den Artenlisten in der Regel diejenigen Arten, die in Deutschland ausgestorben oder verschollen sind, unbeständige Vorkommen haben oder als "Gastarten" einzustufen sind. Arten ohne autochthones Vorkommen in Deutschland wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

9.2 Europäische Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg

Nr. Euring-Nr.

RL Rote Liste Baden-Württemberg (LUBW 2016): 0 = erloschen oder verschollen, 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Arten mit geographischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, - = nicht gefährdet

Trend (nach LUBW): Maßgebend ist der 25-jährige Zeitraum 1985-2009. Die Bestandsentwicklung ist wie folgt zusammengefasst: V = Arten der Vorwarnliste, 0 = Kurzfristig stabiler bzw. leicht schwankender Brutbestand (Veränderungen < 20 %), 1 = Kurzfristig um mehr als 20 % zunehmender Brutbestand, 2 = Kurzfristig um mehr als 50 % zunehmender Brutbestand, -2 = Kurzfristig starke Brutbestandsabnahme um mehr als 20 %, -3 = Kurzfristige sehr starke Brutbestandsabnahme um mehr als 50 %

Lebensräume (nach DDA, NABU): Gew = Gewässer, Feuchtgebiete; Wal = Wälder, Heiden; Agr = Agrarlandschaft; Sied = Siedlungen

1 Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art

2 potentieller Lebensraum/Standort im Wirkraum des Vorhabens; Art untersuchungsrelevant

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
11870	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	X
10200	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-2	Gew		Agr	Sied	X	X
03100	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	1	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
10090	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	-3		Wal	Agr		X	-
05190	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	-3	Gew		Agr		-	
14900	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	3	-3	Gew	Wal	Agr		X	-
08400	Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	-	2	Gew		Agr		-	
16630	Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	0		Wal		Sied	-	
04290	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	V	-2	Gew				X	
11060	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V	1	Gew		Agr		-	
14620	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	X
16600	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	-3			Agr	Sied	X	-
11370	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	-3	Gew		Agr		X	-
16360	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-2		Wal	Agr	Sied	X	X
08760	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	0		Wal		Sied	X	X
15600	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	-	2		Wal	Agr	Sied	X	-

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
12750	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	0			Agr	Sied	X	-
15390	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
08310	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	1	Gew				X	-
15490	Elster	<i>Pica pica</i>	-	1			Agr	Sied	X	X
16540	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	0		Wal		Sied	-	
09760	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	-3			Agr		X	-
12360	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	2	-3	Gew	Wal	Agr		X	-
15980	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
16660	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	3	0		Wal			X	-
13120	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	3	-3		Wal		Sied	X	-
04690	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	V	-2	Gew		Agr		X	-
14870	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
12760	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
11220	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	-2		Wal		Sied	X	-
10190	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	0	Gew			Sied	X	-
26690	Gelbkopfamazone	<i>Amazona oratrix</i>	-	0				Sied	X	-
12590	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	2	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
17100	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
16400	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-2			Agr	Sied	X	-
18570	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-2		Wal	Agr		X	-
18820	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	-3			Agr		X	-
01610	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	2	Gew		Agr		X	-
01220	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	0	Gew	Wal	?	Sied	X	-
13350	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	-2		Wal		Sied	X	-
08550	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	-3		Wal		Sied	X	-
05410	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	-3	Gew		Agr		-	
16490	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	0			Agr	Sied	X	X
08560	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	-
02670	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	-2		Wal	Agr		X	-
13480	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	-2		Wal	Agr		X	-
09720	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	-3			Agr	Sied	X	-
01220	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	1	0			Agr	Sied	X	-
01220	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	1	1	Gew				X	-
11210	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	0			Agr	Sied	X	X
15910	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-2			Agr	Sied	X	X
10840	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
09740	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1	-3		Wal	Agr		X	-
01520	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	1	Gew		Agr		X	-
06680	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
03940	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-				Agr		X	-
01660	Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-		Gew		Agr		X	-
16790	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	-		Gew	Wal	Agr	Sied	-	

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
17170	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
04930	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	-3	Gew		Agr		X	-
12740	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
14790	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
08870	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	0		Wal		Sied	X	-
01910	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	-3	Gew		Agr		-	
14640	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
15720	Kolkrabe *	<i>Corvus corax</i>	-	2		Wal	Agr		X	-
00720	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	2	Gew					
02610	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	-3	Gew		Agr		-	
04330	Kranich	<i>Grus grus</i>	-		Gew	Wal	Agr		-	
01840	Krickente	<i>Anas crecca</i>	1	-2	Gew				-	
07240	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	2	-3	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
05820	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	V	-3	Gew		Agr	Sied	X	-
01940	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	-2	Gew		Agr		X	-
01780	Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	-		Gew				X	-
07950	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
02870	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	0		Wal	Agr		X	-
10010	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	-2			Agr	Sied	X	-
12020	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
08830	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	1		Wal			X	-
12770	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	X
11040	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
15150	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	0		Wal	Agr		X	-
01700	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	-		Gew		Agr		X	-
12600	Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>	R	2		Wal	Agr		X	-
15080	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	3	-2		Wal	Agr		X	-
15670	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	X
15200	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	-3	Gew	Wal	Agr		X	-
09920	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	-3			Agr	Sied	X	-
03670	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	1	-3			Agr		X	-
02030	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	1	Gew		Agr		X	-
06700	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	2		Wal	Agr	Sied	X	X
18770	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	3	-2	Gew		Agr	Sied	X	-
02600	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	2	0	Gew		Agr		-	
10990	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
15230	Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	1	-3			Agr		-	
02390	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	1		Wal	Agr		X	-
15630	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	2			Agr	Sied	X	-
12430	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1	0	Gew		Agr	Sied	-	
12370	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	R	1	Gew	Wal			-	
07350	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	-	1			Agr	Sied	X	-

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
14370	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
11390	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	2	Gew		Agr		X	-
02380	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	2	Gew)	Wal	Agr		X	-
08630	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	0		Wal			X	-
01310	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	3	2	Gew	Wal			X	-
12000	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
13150	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
02690	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
12730	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-			Wal	Agr		-	
15820	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	X
07570	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V	2			Agr	Sied	X	-
11460	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	-3	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
16530	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-2			Agr	Sied	X	X
01860	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	V	-2	Gew		Agr	Sied	X	-
06650	Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	0				Sied	X	X
14400	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
12500	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-2	Gew	Wal	Agr		X	-
01980	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	V	-2	Gew				-	
15570	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	1		Wal			-	
14610	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	-2		Wal		Sied	X	-
04240	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	3	-2	Gew		Agr	Sied	X	-
12510	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	0	Gew		Agr		X	-
13490	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	2	-3		Wal		Sied	X	-
06840	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-3			Agr	Sied	X	X
03040	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	0		Wal	Agr	Sied	X	-
06870	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	-3		Wal	Agr	Sied	-	
09810	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	3	-2	Gew		Agr		X	-
07440	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	2	Gew	Wal	Agr		X	-
11980	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-3		Wal	Agr	Sied	X	X
03700	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	0			Agr		X	-
04210	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	0	Gew		Agr		X	-
14860	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
07610	Waldkauz *	<i>Strix aluco</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
13080	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-3		Wal		Sied	X	-
07670	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-2	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
05290	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	0		Wal	Agr		X	-
03200	Wanderfalke*	<i>Falco peregrinus</i>	-	2	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
10500	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	1	Gew				-	
14420	Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	V	0		Wal		Sied	-	
01340	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	2	Gew		Agr	Sied	X	-
08480	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	-3		Wal	Agr	Sied	X	-
02310	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	

Nr.	Artname	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
08460	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	V	2			Agr		X	-
10110	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	-3	Gew		Agr		X	-
10170	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	V	0	Gew		Agr		X	-
02630	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1	0	Gew		Agr		-	
13140	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-2		Wal		Sied	X	-
18580	Zaunammer	<i>Emberiza cirius</i>	3	1		Wal	Agr		-	
10660	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
07780	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	-2		Wal			-	
13110	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	X
18600	Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	1	-3			Agr		-	

Quelle: Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S., ergänzt durch online Vogelführer NABU 2009

In Südbeck et al. (2005) sind insgesamt 297 Arten (teils doppelt) aufgeführt. Gelöscht wurden die Arten die ausschließlich in Küstenlebensräumen und in alpinen Hochlagen vorkommen (35 und 12 Arten) sowie Arten, die in der Roten Liste Baden-Württemberg (RL BW, 2016) nicht aufgeführt oder als ausgestorben eingestuft sind (51 Arten) und doppelt aufgeführte Arten (z.B. Dohle: Wald/Siedlung) auf eine Zeile reduziert. Hinzugefügt wurden 4 Arten, die neu in der RL BW gegenüber der Liste Südbeck et al. (2005) aufgeführt sind und alle noch fehlenden Arten aus dem Artenverzeichnis der RL BW (2016), so dass sich eine Liste von 141 Vogelarten ergibt. Gilden und Vorkommen wurden nach Trautner ergänzt.

Folgende Seiten:

10 Fotodokumentation



Leonberg, Glemseckstraße/Berliner Straße, Stellplätze auf Schotterflächen mit angrenzenden Hecken und Gehölzen





Leonberg, Bebauung entlang der Badstraße 28-38 mit Hausgärten





Stefan Rosenbauer - Badstraße Baumbestand

Von: "Peter-Christian Quetz" <Natur-Voegel.QUETZ@online.de>
An: "Stefan Rosenbauer" <s.rosenbauer@leonberg.de>
Datum: 07.02.2019 19:25
Betreff: Badstraße Baumbestand

Sehr geehrter Herr Rosenbauer,

den Baumbestand im Bereich der Grundstücke/Gärten Badstraße 28-28 habe ich auf Baumhöhlen untersucht. Es handelt sich um 5 Flurstücke, auf denen sich Bäume mit artenschutzrelevanten Strukturen befinden.

Insgesamt sind es maximal 11 Bäume, die einen BDH von 25 cm aufweisen:

Badstr. Nr.	Flurstück	Baumart	Befund
28	6639	Kirschbaum	o.B.
34	6638/1	Birke, Kiefer	o.B.
36	6638/2	3 Apfelbäume, 1 Kirschbaum, 1 Walnuss, Fichte	Stark geschnittene Obstbäume, o.B.
38/1	6635	Trompetenbaum	o.B.
38/2	6635/1	Mammutbaum	o.B.

Ansonsten existieren in den Gärten weitere jüngere Koniferen, jüngere Gehölze (Ahorn), Hecken, Sträucher, Ziergehölze u.a. Bepflanzungen, an denen keine speziellen Strukturen oder Baumhöhlen festgestellt werden konnten.

Auch im Bereich der jungen oder gepflegten Strauchhecke entlang der Glemseckstraße sowie des längeren Abschnitts an der Berliner Straße mit Eschen, Kirschen, Ahorn-Arten, Fichte, Rotdorn, Holunder, Hartriegel, Brombeere, Cotoneaster u.a. wurden keine Bäume mit entsprechenden Strukturen gefunden.

Mit freundlichen Grüßen
P. Quetz

Badstr. 28
Kirschbaum
Flst. 6639

Badstr. 34
Birke
Flst. 6638/1

Badstr. 34
Kiefer
Flst. 6638/1

Badstr. 38/1
Trompetenbaum
Flst. 6635



Badstr. 36
Fichte
Flst. 6638/2

Badstr. 36
Kirschbaum
Flst. 6638/2

Badstr. 36
3 Apfelbäume
Flst. 6638/2

Badstr. 36
Walnuss
Flst. 6638/2

Badstr. 38/2
Mammutbaum
Flst. 6635/1